

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XX.

Leipzig, Sonntag den 6. August 1882.

N<sup>o</sup> 90.

## Bur Krankenversicherung.

Wir haben in Nr. 69 des Corr. und früher bereits auf mehrere Mängel des Krankenversicherungs-Gesetzes hingewiesen, die geeignet sind, den Wert des Gesetzes mindestens für alle jene Arbeiter zweifelhaft zu machen, die sich bereits freiwillig gegen Krankheitschäden versichert haben, und die Zahl dieser Arbeiter ist nicht gering. Die Kritik des Reichstags hat nun wohl bereits eine Anzahl solcher Mängel bloß gelegt und Abhilfe in Aussicht gestellt, sie hat aber beizeiten die Sache nicht erschöpft, bei näherem Zusehen tauchen noch mancherlei Festsetzungen auf, die sich besonders den freien Hilfskassen gefährlich machen können, und ist es deshalb wohl vonnöten, daß die Arbeiterpresse und die arbeiterfreundliche Presse den Gegenstand fleißig ventilieren, um den Mitgliedern des Reichstags, die entschlossen sind, im arbeiterfreundlichen Sinne an der Verbesserung des fraglichen Gesetzes zu arbeiten, Material beizufellen.

Die Gefahr der Zersplitterung im Kassenwesen, die durch die im Anschlusse an bestehende Verhältnisse beabsichtigte Zulassung von fünf verschiedenen Kategorien von Kassen nahe gerückt scheint, dünkt uns nur eine scheinbare; die Tendenz des Gesetzes zielt darauf, alles Freiwillige allmählich in Zwang umzuwandeln, und dabei dürften die Zwangskassen bestehen können, selbst wenn sie sehr vernünftig gestaltet werden. Die zur Zeit noch im gewissen Sinne freiwilligen Innungskassen werden sich, nachdem das Krankenversicherungsgesetz einen indirekten Anreiz zur Bildung obligatorischer Innungen gibt, bald in Zwangskassen umgewandelt haben und es blieben dann nur die freien Hilfskassen als Inseln der Freiheit inmitten des Ozeans von Zwang übrig. Dieser Ozean von Zwang ist aber ein ebenso gefährlicher Ozean wie der wirkliche Ozean und die Inseln dürften über kurz oder lang von der nagenden Flut verschlungen werden, wenn nicht die Reichstags-Deichwächter die kleinen Lücken im Gesetz mit ihren Leibern decken. Etlliche solcher Lücken haben wir bereits bloß gelegt, heute wollen wir einige weitere und besonders die besprechen, welche den Zwangskassen (Hauskassen) einen zerstörenden Angriff auf die freien Kassen ermöglichen.

Den nachtheiligen Einfluß, welchen der Wegfall der Karenzzeit und der Eintrittsgelder mindestens auf die Weiterentwicklung des freien Hilfskassenwesens haben muß, haben wir bereits a. a. D. berührt. Die in eine freie Kasse tretenden sind aber nicht nur zum größten Theile sofort bezugsberechtigt, sondern sie behalten auch noch, wenn sie ohne ihr Verschulden erwerbslos werden, ihre Ansprüche auf die Leistungen der Kasse für die Dauer von sechs Wochen. Bei dem großen Arbeitswechsel unter den Angehörigen freier Hilfskassen ist dies für letztere von großer Bedeutung. Nun heißt es zwar in § 24, daß die Beiträge für diese Zeit nachträglich erhoben werden sollen, doch dürfte dies den freien Hilfskassen

nicht allenthalben zu gute kommen, nachdem der Apostel Paulus davon, daß die Bestimmung, nach welcher die Zwangskassenbeiträge wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden können, auch auf die freien Kassen Anwendung finde, nichts schreibt. Tritt ein solches Mitglied aus einer freien Kasse in eine andere, so werden sich die freien Kassen zu helfen wissen; schwieriger aber liegt der Fall, wenn der Eintritt in eine Fabrikklasse erfolgt. Ueberhaupt liegt ein Nachteil für die freien Kassen darin, daß sie hinsichtlich der Leistungen mit den Zwangskassen gleichgestellt sind, während sie hinsichtlich ihrer Forderungen an die Mitglieder nicht denselben Rechtsboden erhalten sollen.

In bezug auf die Beitrittspflicht sind die Fabriklassen vor den anderen Kassen bevorzugt und diesen Vorzug werden sie, wenn er zu Recht werden sollte, sehr zum Nachtheile der freien Kassen ausnützen. Ist nämlich die Bestimmung, daß die einer freien Hilfskasse angehörenden zum Eintritt in die Fabrikklasse nicht verpflichtet werden dürfen, schon um deswillen von problematischem Werte für die freien Hilfskassen, weil die Fabrikherren die Chancen des Arbeitsmarktes für sich haben, so wird sie in ihrer derzeitigen Fassung für die Arbeiter insofern noch drückender, als sie nur den in eine Fabrik neu eintretenden die Wahl der Kasse freiläßt (§ 57: „Personen, welche... bei ihrem Eintritte in die Beschäftigung einer... Hilfskasse... angehören, dürfen zum Eintritt in die Fabrikklasse nicht verpflichtet werden“), während die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in der Fabrik befindlichen keine Wahl mehr haben, sondern der Fabrikklasse beitreten müssen, sofern sie nicht vorziehen die Beschäftigung aufzugeben. Zieht man hierzu noch in Betracht, daß auch die einer Ortskasse angehörenden beim Eintritte in eine Fabrik der Fabrikklasse beitreten müssen und daß in § 15, der von den dem Ortskassenzwang unterworfenen Personen handelt, die Beitrittsbefreiung viel weiter gefaßt ist, so ergibt sich eine auffallende Begünstigung der Fabriklassen, die sich mit der Zeit als eine schwere Last auf die freien Kassen legen muß.

Die Fabriklassen, die schon bisher bei den Arbeitern nicht beliebt waren, werden letzteren dadurch nicht eben sympathischer gemacht; denn während bisher die Fabrikherren den Beitritt zur Fabrikklasse nur gegen den Geist der Generaordnung erzwingen konnten, würden sie das künftig im Geiste des Gesetzes thun dürfen.

Diese Beschränkung der Wahlfreiheit der Arbeiter dürfte für die unter den Fabrikklassenzwang gerathenden um so schwerer fühlbar werden, als in den Fabriklassen nur sehr wenig Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter übrig bleibt und die Leistungen und Beiträge nicht immer im richtigen Verhältnisse stehen werden. Zwar ist den Arbeitern eine Mitverwaltung der Kasse zugestanden, aber diese Teilnahme an den Geschäften ist sehr zweifelhaften Werts wegen der tatsächlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber, unter deren Druck eine wesentliche

Opposition des erstern wider den letztern in den gemeinsamen Beratungen wenig wahrscheinlich ist, und außerdem macht das Gesetz die Mitwirkung der Arbeiter auch dadurch zu einer leeren Form, daß es die alleinige Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und die Rechnungsführung dem Unternehmer auflegt. Angesichts dieser Verantwortung muß der Fabrikherr sogar mit allen Mitteln seine Meinung und seine Wünsche bezüglich der ihm unterstehenden Kasse zur Geltung bringen. Dem richtigen Verhältnisse von Beiträgen und Leistungen droht aus der immer vorhandenen Eitelkeit der Fabrikherren Gefahr, mit möglichst hohen Kassenfonds der Außenwelt zu imponieren, gleichsam als ob dieselben die Prosperität des Betriebs selbst illustrierten. Kann man es doch alle Tage lesen, mit welchem Stolz in den Geschäftsberichten von Industrie-Etablissements die hohen Hilfsfonds hervorgehoben werden.

Eine entschiedene Benachteiligung der freien Hilfskassen liegt noch im folgenden. Die Mindestunterstützung beträgt nach dem Entwurfe außer der Freikur die Hälfte des Tagelohns oder aber ohne Freikur zwei Drittel der letztern. Dieser Betrag reicht nicht zu, um die Bedürfnisse des Kranken und seiner Familie zu decken. Vorsorgliche Arbeiter werden sich darum über die Mindestunterstützung hinaus versichern und in vielen Fällen, wenn nicht in den meisten, wird dies bei den freien Hilfskassen geschehen. Diese Doppelversicherung führt notwendig zu einer Versicherung über den Betrag des Tagelohns hinaus, denn nur von einer Kasse kann Freikur angenommen werden; die Leistung der andern müßte dann mindestens in der Genöth von zwei Dritteln des Tagelohns bestehen, was zusammen mit der Geldunterstützung der ersten Kasse von der Hälfte des Tagelohns 1 $\frac{1}{2}$  desselben ausmacht. Nun bestimmt aber der Gesetzesentwurf, daß den Kassenvorständen das Recht zustehen soll, im Falle, daß ein Arbeiter über seinen Tagelohn hinaus versichert ist, den Mehrbetrag vom Krankengelde abzuziehen. Diese Befugnis steht aber nur den Vorständen der Zwangskassen zu, nicht denen der freien Hilfskassen. Diese müssen die vollen Beträge der Unterstützung zahlen, während die Zwangskassen eine Kürzung ihrer Leistungen eintreten lassen können — auf Grund der Leistungen jener! Die Zwangskassen erhalten somit ein Privilegium, nach Ermessen der Kassenvorstände die freien Hilfskassen zur indirekten Beitragsleistung heranzuziehen. Uebrigens würde sich das „Ermessen des Kassenvorstands“ zunächst gegen die zwangsversicherten Arbeiter richten, und hätten damit Hauskassen- und Fabrikklasseninhaber ein prächtiges Mittel zur Hand, beliebige Arbeiter zu belohnen und mißliebige zu bestrafen. Daran hat hoffentlich der Gesetzgeber nicht im mindesten gedacht.

Um den hier berührten Mängeln abzuhelfen müßte klar und deutlich ausgesprochen werden, daß ein bereits bei einer Zwangs- oder freien Hilfskasse Versicherter nicht zum Eintritt in eine Fabrikklasse gezwungen werden darf und zwar unter Androhung

einer empfindlichen Strafe; denn auf andere Weise ist die Willensfreiheit des Arbeiters vor Uebergriffen überhaupt nicht wirksam zu schützen. Das Privilegium der Zwangskassen, einen Teil des Krankengeldes der freien Hilfskassen konfiszieren zu dürfen, wird wohl ohnehin nicht zur Wirksamkeit gelangen. Kämt man die Beiträge zur Doppelversicherung zu, so kann man gerechterweise die Leistungen dann nicht beschneiden, am allerwenigsten aber einseitig beschneiden. Gegen Mißbräuche wird sich ohnehin jede Kasse zu schützen suchen und zu schützen wissen.

## Korrespondenzen.

**nek. Berlin.** (Vereinsbericht vom 26. Juli.) Die Versammlung wurde um 9 Uhr 20 Minuten vom ersten Vorsitzenden eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls, welches ohne Aenderung genehmigt wurde, bemerkte der Schriftführer, daß durch ein Versehen der Name des Kollegen Philipp Schmitt, welcher auch als Delegierten-Kandidat von der Versammlung vorgeschlagen war, im Vereinsbericht nicht erwähnt worden. — Zum ersten Punkte, Vereinsmitteilungen, verlas der Vorsitzende die Namen der vom 13. bis 26. Juli durchgereisten 37 Kollegen, der 18 Abgereisten, der 6 zugereist und in Kondition Getretenen; ferner die Namen der dem Verein Beigetretenen (4 Ausgelernter, 2 Wiederbeigetreter). Ebenso wurden 11 Kollegen, welche Arbeitslosenunterstützung, und 1 Kollege, welcher für die letzte Woche Krankengeld-Zuschuß erhielt, durch Namensnennung bekannt gemacht. Daraufhin wurde die Versammlung in Kenntnis gesetzt, daß der Vorstand des Leipziger-Vereins sich an den Berliner Vorstand mit dem Ersuchen gewandt hat, in Berlin eine Versammlung anzuberäumen, in welcher Delegierte des Leipziger Vorstands über den bekannten Zwist sprechen wollten. Der Berliner Vorstand hat in seiner zu diesem Zwecke anberaumten außerordentlichen Sitzung beschlossen, und darauf den Leipziger Vorstand benachrichtigt, daß die Berliner Kollegen über fragliche Sache sowohl durch Artikel aus dem Corr. als auch durch die Veröffentlichung des Schriftwechsels (Zirkular Nr. 28) genügend informiert sind und daß es dem Berliner Vorstand zur größten Unehre gereichen würde, wenn die Leipziger Delegierten hier in Berlin dieselbe schmachtvolle Behandlung erfahren würden, wie sie der Kollege Werner aus Stuttgart seinerzeit in Leipzig erfahren hat, was immerhin möglich wäre. Ferner wurde mitgeteilt, daß in Wien und Prag eine leider erfolglose Bewegung betreffs Abschaffung der Sonntagsarbeit im Gange gewesen. Glücklicher war in dieser Beziehung Neufalz, woselbst von vier Druckereien drei die Sonntagsarbeit abgeschafft haben. Zum zweiten Punkt, Abrechnung der Johannisfestkommission, übergehend, gab Herr Lehmer die Abrechnung: Einnahme 687, Ausgabe 686,90, Ueberschuß 0,10 Mk. Der dritte Punkt war die Beratung über die Anträge zur Generalversammlung. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung für die Generalversammlung, „Beratung und Beschlußfassung über den Antrag: Errichtung eines Tarifvereins“ sprachen sich sämtliche Redner gegen diesen Antrag aus. Es wird ausgeführt, daß vielleicht die Leipziger nur deshalb diesen Antrag gestellt, um in den Unterstützungsverein Besche zu schießen und um ihre partikularistischen Interessen weiter zu vertreten, man würde dem U. B. D. B. die Pulsader aufschneiden, wollte man die Tariffrage von ihm trennen, und deshalb erwarte Berlin ganz bestimmt Fingerzeige von der Generalversammlung, wie die Tarifmisere am besten zu beseitigen sei. — Auch gegen den dritten Punkt: Auflösung der Gauenvereine und Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen zc., sprachen sich sämtliche Redner aus; man ist nur damit einverstanden, einzelne allzuseit auseinanderliegende Gauen etwas zu verkleinern. Würde der betreffende Antrag angenommen, dann wäre es unmöglich, zu wichtigen Fragen so schnell Stellung zu nehmen wie

das jetzt geschieht. — Zum vierten Punkt, Abänderung des Vereinsstatuts zc., wird gegen den Antrag vom Bezirksverein Duisburg zum § 17 gesprochen und ausgeführt, daß nur zwei Fälle möglich sind Delegiertenversammlungen in den einzelnen Gauen abzuhalten, entweder alle drei Jahre oder jedes Jahr; alle zwei Jahre eine solche Versammlung abzuhalten, wäre vollständig ohne Zweck; doch neigt man sich mehr den jährlichen Gauenversammlungen zu, welche zum großen Nutzen der Allgemeinheit beständen. Zur Abänderung des § 29 geht die Meinung dahin, daß die Höhe der Tagesgelber der Delegierten zur Generalversammlung nach den verschiedenen Orten, wo die Generalversammlung abgehalten wird, sich richten müßte, eine bestimmte Norm dafür im Statut zu schaffen wäre demnach unrichtig. Zum § 2, bei b, Arbeitslosenunterstützung, wird dem Antrage des Vereinsvorstands zugestimmt, jedoch bemerkt, wenn dieser Antrag fallen sollte, einen neuen einzubringen, der dahin geht „pro Tag 1,75 Mk.“ zu setzen; ein Redner spricht sich für gleiche Unterstützung ohne Berücksichtigung des Grunds der Konditionslosigkeit aus. — Der weitem Beratung wurde durch Annahme eines Schlufantrags für heute ein Ende gemacht. Anlässlich eines von zwei aufgestellten Kandidaten zur Generalversammlung versandten Zirkulars entspann sich eine zwei Stunden in Anspruch nehmende heftige Debatte, welche einen sehr persönlichen Charakter annahm. — Wegen der allzu vorgerückten Zeit wurden die Fragekasten-Fragen zwar verlesen, jedoch außer einer wichtigen, wonach nämlich die Konditionslosen die Delegierten zur Generalversammlung mitwählen, nicht beantwortet.

**C. G. Jauer,** 26. Juni. Betreffs der Waldenburger Berichtigung bemerkte, daß das Referat von hier keine spitzfindige Polemik hervorrufen, sondern nur konstatieren sollte, zu welchen Schleuderpreisen von vielen Druckereien die Druckarbeiten für umherziehende Gesellschaften hergestellt werden. Wenn auch Domels Buchdruckerei in Waldenburg für 1000 Anschlag-Affischen 15 Mk. erhalten haben will, gibt sie doch zu, daß sie für 500 große Zettel 6 Mk. gefordert hat. Nur diese Duitung hat uns vorgelegen. Wenn ferner erwähnte Offizin das Papier zu den 500 Zetteln mit 2,20 Mk. veranschlagt, so muß sie eine sehr billige uns leider unbekannt Bezugsquelle haben. Hier kostet das Ries (nicht prima Dualität) 3,50 Mk. — 900 Zettel für 10 Mk. hat allerdings die Hirschberger Aktiengesellschaft geliefert. Jedemfalls werden noch viele Buchdruckereibesitzer das zweifelhafte Vergnügen haben, die in unserm Referat erwähnten Duitungen seitens des Herrn v. Df. einzusehen, dieselben können sich daher von der Richtigkeit unserer ersten Angaben überzeugen. Was alle anderen Bemerkungen in der soeben. Berichtigung anlangt, so erwidere ich, daß hier zehnstündige Arbeitszeit innegehalten und tarifmäßige Bezahlung geleistet wird. Auch sehen die hiesigen Druckereien auf anständige Druckpreise und verzichten lieber auf solche Aufträge, an denen sie nichts verdienen können. Der falsche Grundsatz: „Beschäftigung um jeden Preis“ findet hierorts keine Anwendung. Das einzige, was zu beklagen, ist das Mißverhältnis der Lehrlingszur Gehilfenzahl, wir wünschen lebhaft, daß dies Verhältnis in Domels Buchdruckerei in Waldenburg ein für die Gehilfen günstigeres sei!

**\* Lübeck.** Die Wahlen zur Generalversammlung ergaben als Delegierte: Gauenvorsteher Hamburg-Schwerin und Lörper-Schwerin; Stellvertreter: Prasse-Kostock und Neher-Lübeck. Für Lübeck als größten Druckort im Gau war das Resultat überraschend, indem fast allgemein die Ansicht vertreten war, daß auch Lübeck persönlich an der Generalversammlung teilnehmen sollte, indem es, wenn auch zum Gau gehörig, doch immerhin ein selbständiges Glied im Gau bildet. In dieser Voraussetzung hat Lübeck von den abgegebenen Stimmzetteln fast einstimmig für Mecklenburg Hamburg und für Lübeck Neher gewählt, in ähnlicher Weise auch die Stellvertreter.

**\* Reichenberg i. B.** Der Rechnungsbericht des hiesigen Unterstützungsvereins für Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker Nordböhmens weist für die Zeit vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 in der Kranken- und Viatikumskasse inkl. 817,17 fl. Kassenbestand am 30. Juni 1881 eine Einnahme von 1196,10 fl. und 138,06 fl. Ausgabe auf, von welcher letzterer an Krankenunterstützung für 10 Mitglieder 108 Tage à 60 kr. 64,80 fl. und an Viatikum an 71 Reisende à 70 kr. 49,70 fl. entfielen (die Herren Gebrüder Stiepel zahlen außerdem jedem Reisenden 30 kr.), bleibt sonach ein Kassenbestand von 1058,04 fl., Zuwachs 240,87 fl. In der Invalidenkasse stellte sich die Einnahme inkl. einer am 1. Juni 1881 vorhandenen Kassenbarschaft von 718,84 fl. auf 1103,91 fl., wovon an Ausgaben 2,05 fl. abgehen, so daß am Schlusse des Berichtsjahrs ein Kassenbestand von 1101,86 fl. verbleibt. Am 1. Juli 1881 zählte der Verein 55 Mitglieder, im Laufe des Jahrs sind beigetreten 33, ausgetreten 26, somit verbleiben Ende Juni dieses Jahrs 62 Mitglieder.

**\* Wien.** Die Artistische Anstalt von J. Weiner hier selbst hat ihren Arbeitern eine Hausordnung oktroyiert, welche einen schnurrigen Beleg zu der vielbesungenen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit liefert. Das Ding führt gerade heraus gesagt eine solch unverfälschte Sprache, daß man sich wundern muß, wie jene „Kunst“anstalt überhaupt noch Arbeiter bekommen kann. Vor allen Dingen konstatiert die Hausordnung zwischen den Zeilen, daß eine vierzehntägige Kündigung nur für die Aristokratie der Arbeiter gelte, die miserrima tribunus plebs sich's gefallen lassen müsse, bei soundsoviel Gelegenheiten knall und fall, d. h. auf der Stelle, auf die Straße gejagt zu werden; dagegen können die Arbeiter nur am Ende des Tags und nach vorheriger Anmeldung austreten. Wird jemand krank oder „sonst arbeitsunfähig“, also auch bei Verunglückung in der Fabrik, so gibt ihm der Besitzer der Fabrik keinen roten Heller, bezahlt aber doch großmütig den Lohn bis zum Zeitpunkte des — Verlassens der Arbeit. Wie ebel! Lohnabzüge finden in „angemessener Weise“ statt; den Betroffenen wird indes die tröstliche Gnade zu teil, sofort von dem Lohnabzuge in Kenntnis gesetzt zu werden. Der Arbeitstag hat zehn Stunden, der Feiertag — sieben Arbeitsstunden. Eine „Honorierung“ der „Feiertags“-Arbeitsstunden findet nur statt, wenn dies mit dem Betroffenen ausgemacht worden und es auf der Hausordnung vermerkt ist. Wer sich einige Minuten vor Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wäscht oder auf andere Weise sich ansieht, bezeichnete Kunstakademie zu verlassen, zahlt 50 kr. Bedürfnisanstalten existieren in genannter Anstalt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht, denn in logischer Konsequenz müßte der Besuch derselben auch bestraft werden. Das stärkste, was die Hausordnung leistet, ist jedoch die Bestimmung, wonach der Arbeiter, der sich einen Lohnabzug nicht gefallen läßt, auf der Stelle entlassen wird. Es ist schon neulich im Corr. bemerkt worden, daß Lohnabzüge in Hausordnungen ganz unberechtigt sind; wer derlei thut, entzieht dem Arbeiter direkt das Brot, denn die paar Kreuzer, welche dieser bekommt, braucht er so notwendig zum einfachsten Leben, daß im Durchschnitt kein Heller übrig bleibt. Was müssen das aber für Geschäftsleute sein, welche den Betrieb in ihren Fabriken zc. nur durch dergleichen unerhörte Gesetze in der nötigen glatten Koulance erhalten können? — Der genannte Weiner sucht übrigens in München Arbeiter, mag ihm dort allenthalben eine unverfälschte altbayrische Antwort zu teil werden.

## Bundschau.

Von Goethes Werken (Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, vormals Ed. Hallberger, à Hest 50 Pf.) liegt uns die 4. Lieferung vor. Dieselbe enthält den Schluß der Balladen, dann folgen

die Gebichte unter der Ueberschrift „Antiker Form sich nähernd“ und endlich beginnen die Elegien. 14 Illustrationen von acht verschiedenen Zeichnern schmücken das Heft. Wenn eine größere Zeitung neulich die Ansicht aussprach, daß die Illustrationen die nötige Einseitigkeit vermissen ließen, so halten wir das gerade für einen Vorteil des Buches. Abgesehen davon, daß ein Zeichner wohl kaum im Stande wäre, diese Einseitigkeit in künstlerisch genügender Weise herbeizuführen, so gibt die Mannigfaltigkeit der Zeichnungen gerade demjenigen, der etwas lernen will, Gelegenheit, die verschiedenen Schulen kennen zu lernen, es ist somit hier mit dem Angenehmen das Nützliche verbunden. Die Schwierigkeit, bei Uebersetzung der einzelnen Motive den richtigen Mann zu treffen, scheint uns die mit derlei Dingen vertraute Verlagshandlung im großen ganzen glücklich überwunden zu haben.

**Patentregister.** Angemeldet: Einrichtung des Druckhebels an Ziegeldruckpressen, Franz Franke in Danzig; Rotations-Schön- und Widerdruckmaschine, Otto Hampel in Hannover.

**Musterregister.** Offenbach Nr. 721. Firma Roos & Junge: ein versiegeltes Paket, Muster für das kleine Alphabete zu einer Garnitur schmaler fetter Egyptienne-Schriften in 12 Graden, Fabriknummern 654 bis 665 inkl., Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, übergeben am 21. Juli 1882 vormittags 11 Uhr.

Auf dem Jerusalemer Kirchhof in Berlin wurde dieser Tage ein Denkmal für den 1879 verstorbenen Schriftsteller Karl Forster, der ausschließlich in französischer und polnischer Sprache schrieb, gesetzt.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckerhilfen hat alle diejenigen Mitglieder des U. B. D. B., welche vom 1. Juli ab den Anordnungen ihres Vereinsvorstands nachkamen resp. die Steuer zur Allgemeinen und Invalidentasse an den Bevollmächtigten Winkler abführten und die übrigen Beiträge an den Leipziger Verein stifteten, nach dem besten Vorstand die Annahme der letzteren verweigert hatte, unterm 1. August ausgeschrieben. Damit hat der gedachte Vorstand die Notwendigkeit der Bildung eines neuen Gauvereins in Leipzig, welche bekanntlich bereits erfolgt und dessen Statut am Mittwoch beraten und festgestellt wurde, auch seinerseits anerkannt.

Ein Straßburger Kollege stellt in einem uns zugesandten Artikel Betrachtungen darüber an, wie oft schon es vorgekommen, daß ein Faktor der angehenden Kunststübe zugerufen: „Aus Dir wird nichts!“ was ihn aber nicht abhält, den für die „Kunst“ untauglichen auch ferner zu behalten, statt denselben auf den richtigen Weg zu weisen. Der Kollege meint, daß dadurch der Prinzipal, der Faktor, der Bürsche und das Gewerbe zugleich leiden, die ersteren beiden des üblen Nachrufs wegen, der Bürsche, weil er, auf einem falschen Wege befindlich, zu keinem brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft werde, und das letztere, weil es durch solche „Kräfte“ nur mißkreditirt werde. Recht hat der Kollege, aber — helfen wird's nichts.

In der öffentlichen Schule von San Jose in Kalifornien ist das Setzen und Drucken als Unterrichtsgegenstand eingeführt worden.

#### Gestorben.

In Dessau der Korrektor und ehemalige Prinzipal Gustav Donner, 53 Jahre alt — Magenkrebs.

In Köln am 30. Juni der Seher Jakob Engelskirchen, 29 Jahre alt; konditionierte in Düsseldorf und reiste krank in seine Heimat, wo er starb.

In Straßburg i. E. der Seher Paul Albert Schöppe aus Custrich bei Leipzig, 25 Jahre alt — Tuberkulose.

In Stettin am 25. Juli der Seher Paul Wagner von dort, 23 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

#### Briefkasten.

F. in R.: Nicht mehr vorhanden. — R. in Essen und D. in Bunzlau: Wir haben dieselben in Wien angefragt und werden die Bezugsquelle f. B. im Corr. veröffentlichen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Monat Juli 1882.

1. Invalidentasse. Eine Hausinvalidentasse im Gauverein Hannover hat sich aufgelöst und sind die Mitglieder derselben mit dem Vermögen (Einzahlung von 120 Mk. pro Kopf) in die Z. F. R. übergetreten. — Die Verwaltungen von zwei weiteren Orts- resp. Bezirksinvalidentassen haben mit dem Vorstände Unterhandlungen angeknüpft behufs Uebertritts der genannten Kassen.

2. Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Zwei Mitglieder in Duisburg, welche bis zum Jahre 1878 dem Verbands angehört, wünschen dem U. B. D. B. wieder beizutreten und stellen insofern durch den Gauvorstand das Ersuchen, ihnen ihre früher geleisteten Steuerjahre anzurechnen. Der Vereinsvorstand bestimmt, daß nur dann auf dieses Gesuch eingegangen werden könne, wenn sich beide verpflichten, die ordentlichen Beiträge der Allgemeinen und Z. F. R. während der Dauer ihrer Nichtmitgliedschaft in Raten nachzugeben. — Eine Beschwerde aus Chemnitz, einem konditionslosen Mitgliede daselbst die Unterstützung zu verweigern, wird, weil der Gauvorstand konstatiert, daß die Beschwerde persönlicher Gehässigkeit entspringen sei, zurückgewiesen.

3. Krankentasse. Da aus mehreren Orten Anfragen an den Vorstand gerichtet wurden, ob die Delegierten zur Generalversammlung des U. B. D. B. gleichzeitig auch als solche zur Z. F. R. Bevollmächtigt werden könnten, so beschloß der Vorstand die Befugnis eine Bekanntmachung zu erlassen (s. Corr. Nr. 86). — Zwei Mitglieder in Stuttgart und Frankfurt a. D. wird die Unterstützung entzogen, weil dieselben sich gegen § 13 des Statuts (Wirtshausbesuch) vergangen haben. — Die Beschwerde eines Mitglieds in Erlangen, wegen Entziehung des Krankengeldes, wird als nicht begründet abgewiesen. — Errichtet eine weitere Verwaltungsstelle in Saarbrücken.

4. Tarif. Bewilligt die statutarische Unterstützung nach § 2 des Reglements für Arbeitslose an 2 Mitglieder in Rannstadt. — Verlängert auf weitere 8 Wochen die gleiche Unterstützung für ein Mitglied in Altenburg (s. Monatsbericht vom Mai).

5. Verwaltung. Auf die Maßregel des Vorstandes gegenüber dem Leipziger Verein (s. Bekanntmachung in Nr. 76 des Corr.) ist ein Protest von dort eingelaufen (s. Nr. 80); welcher vom Vorstande in Nr. 82 gebührend beantwortet wird. Im Anschluß hieran werden gleichzeitig Briefe aus den Gauvereinen Dresden, Erzgebirge-Bogtland, Hannover, Mecklenburg-Lübeck, Mittelrhein, Niederrhein-Westfalen, Oberhein, Obergau, Osterrhein, Thüringen, Posen und Schlesien zur Kenntnis genommen, in welchen dem Vorstande Anerkennung gezollt wird betreffs seines Verhaltens gegenüber Leipzig. — Geprüft resp. zur Kenntnis genommen die revidierten Abrechnungen der Allgemeinen und Invalidentasse sowie des Correspondenten pro 2. Quartal 1882. — Festgestellt die Tagesordnung für die II. Generalversammlung der Z. F. R. (siehe Beilage zu Nr. 86 des Corr.). — Eingegangen ein Separatabzug aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, enthaltend eine Besprechung über die von uns herausgegebene Broschüre „Zur Arbeiterversicherung“, erstattet von Herrn Prof. Dr. L. Brentano in Straßburg; ferner die Protokolle des schlesischen und schleswig-holsteinischen Gaultages. 6. Geschäftsvorkehr. Eingegangen 405, abgegangen 637 Postsendungen.

**Berichtigung.** In der Duitung von Bayern-Nürnberg (Nr. 88) soll es statt 40 Mk. heißen: 78 Mk., in jener von Leipzig (statt 206,40 Mk.) 106,40 Mk.

**Zentral-Krankent- und Begräbnistasse.** Verwaltungsstellen Ausbach, Erlangen und Nürnberg. Resultat der Wahl eines Abgeordneten für die II. Generalversammlung. Mitgliederzahl: 328. Stimmberechtigte: 234. Abgegebene Stimmen: 213. Es erhielten: Ludwig Böltz in Nürnberg 148, Ab. Jäger in Nürnberg 62 Stimmen. Ungiltig 3. Gewählt Ludw. Böltz.

— Verwaltungsstellen Bernburg, Dessau und Magdeburg. Von den 117 eingegangenen Stimmzetteln erhielten Eckart-Halle 75, Dremß-Magdeburg 34, Breitschuh-Dessau 7, Hammer-Halle 1 Stimme. Ersterer ist sonach gewählt.

— Verwaltungsstellen Bremen, Oldenburg und Emden. Zum Delegierten für die Generalversammlung ist Herr Dstar Hennig gewählt.

— Verwaltungsstellen Braunschweig und Posen. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurde Herr S. Straube in Posen gewählt.

— Verwaltungsstellen Chemnitz und Plauen. Von 107 eingegangenen Stimmzetteln erhielten Joh. Fischer in Chemnitz 56, Gustav Reich in Plauen 50 Stimmen, 1 ungiltig. Ersterer ist somit gewählt.

**Erzgebirge-Bogtland.** Zur Wahl eines Delegierten für die Generalversammlung des U. B. D. B. erhielten von 179 eingegangenen Stimmzetteln Joh. Fischer in Chemnitz 105, Gustav Reich in Plauen 74 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt. — Als Delegierte für den am 13. August in Plauen stattfindenden Gaultag sind folgende Herren gewählt: In Chemnitz: Harnisch, Hänel, Reihard, R. Schmidt, Weingart, Weißbach, Zülchner; in Plauen: F. Flemming, D. E. Vogel, R. Bräuer; in Greiz: Gern. Stengel; in Reichenbach: M. Dresse; in Meerane: R. Göke; in Werbaun: Heimr. Vogt; in Obergau: M. Kaden; in Annaberg: Bernh. Hempel. Alle Mitglieder, welche den Gaultag besuchen wollen, sind freundlichst eingeladen.

**Gauverband Hannover.** Zur Wahl von 3 Delegierten zur Generalversammlung des U. B. D. B. waren 604 Stimmzetteln ausgegeben; davon waren bis zu dem am 1. August erfolgten Eröffnung 533 eingegangen, worunter 15 ungiltig = 518 Stimmen, demnach absolute Majorität 260. Es erhielten Gg. Klapproth 475, Ernst Weber 389, Rob. Gerhard 340, Aug. Ahrens 325. Die drei ersten sind somit gewählt. Zu event. Stellvertretern wurden gewählt L. Reichhardt mit 465 und C. Rosenbruch mit 452 Stimmen.

**Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.** Mittwoch den 9. August abends 8 1/2 Uhr: Vereinsitzung in Staack Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Bericht der Revisions-Kommission, 3. Beratung über die Anträge zur Generalversammlung (Fortf.), 4. Fragelasten.

**Elsfeld.** In der am 29. Juli stattgefundenen halbjährigen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: C. Koch, Vorsitzender; A. Böbelsch, Stellvertreter; K. Küchler, Kassierer; R. Kirchhoff, Schriftführer; L. Bollweg, Bibliothekar.

**Leipzig.** Der Fremdenverkehr des Gauvereins befindet sich bis auf weiteres im Gasthaus zum Dessauer Hof, Eck Rossplatz und Sternwartenstraße. Saubere Matratzenbetten. Gute billige Speisen und Getränke. Corr. liegt aus.

**Münster i. W.** Am Sonntag den 13. August morgens 11 Uhr wird hier im Lokale des Herrn J. Beisenkötter, Breite Straße, eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung abgehalten werden. Das Referat in derselben hat der verehrliche Vorstand vom Gau Niederrhein-Westfalen übernommen. Die geehrten Herren Kollegen der benachbarten Druckorte, sowohl Vereins- wie Nichtvereinsmitglieder, werden hierzu freundlichst eingeladen.

Zur Ausnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Altenburg der Seher Albert Grahl, geb. in Leipzig 1855, ausgelernet daselbst 1874; war schon Mitglied. — C. Kaufe, Hofbuchdruckerei.

In Beckum der Seher Josef Weinert, geb. in Lippstadt 1861, ausgelernet daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — S. Wiegers in Münster i. W., Welseler Straße 6, 7.

In Lehr der Maschinenmeister Paul Knoblich, geb. in Freiburg i. Schl. 1857, ausgelernet 1877; war noch nicht Mitglied. — C. Schwarz in Freiburg i. W., Gaudstraße 2.

In M. Glabbach der Seher C. Th. van den Hoogen, geb. in Krefeld 1856, ausgelernet in Gelsen 1874; war schon Mitglied. — W. Faust in Düsseldorf, Wehrhahn 29.

In Wesel der Maschinenmeister W. Troue, geb. in Rillingen 1853, ausgelernet in Hannover 1873; war von 1873—1880 Mitglied; ausgetreten in Hannover. — R. Enzig, Kurze Straße 1250.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.** Das Duitungsbuch für den Maschinenmeister Heinrich Weber aus Bielefeld lagert seit 22. Juli bei dem Verwalter Winkler in Leipzig-Neudnitz.

Stuttgart, 4. August 1882. Der Vorstand.

### Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Bei der in letzter Woche vorgenommenen Wahl dreier Vertreter des Buchdr. U. B. f. B. zu der in Stuttgart stattfindenden Generalversammlung des U. B. D. B. erhielten bei 568 gültig abgegebenen Stimmen 503 Ab. Jäger-Nürnberg, 472 Gb. Meyer-München, 357 Ludw. Böltz-Nürnberg, 159 Seb. Eckard-Augsburg, 103 Wilh. Brachholz-Augsburg, 57 Gg. Wob-Ansbach, 45 Rob. Hauschild-Augsburg. Ungiltig waren 3. Jäger, Meyer, Böltz sind somit gewählt und werden f. B. zur Generalversammlung des U. B. D. B. abgeordnet, um den Verhandlungen beizuwohnen.

Nürnberg, 3. August 1882. Der Vorstand.

# Anzeigen.

**Zu kaufen gesucht**  
eine kleine oder mittlere Buchdruckerei mit Blattverlag in Schlesien, nachweislich rentabel, von einem zahlungsfähigen Käufer. Offerten sub H. H. 968 an die Exped. d. Bl. [968]

**Zu verkaufen** (H. 3306. p.)  
eine Buchdruckerei mit Schnell- und Dostonpresse, reichh. Schriftmaterial, Blattverlag, in angen. kl. Garnisonstadt Mitteldeutschlands. Nachw. Rentabl. netto 3000 Mark. Preis 9000 M. Anz. 5000 M. Gef. Offerten nur solventer Käufer erb. unter Chiffre N. F. 306 an Haasenstein & Vogler in Dresden. [949]

**Eine Buchdruckerei-Einrichtung**  
fast wie neu, seit 1 Jahre im Betrieb, mit Schnellpresse (23:36" Satzgröße), zur Herausgabe einer Lotalzeitung wie zu Accidenzen gleich geeignet, ist sofort zu verkaufen; event. würde die Maschine allein verkauft werden. Gef. Offerten unter Nr. 965 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [965]

**Eine rentable Buchdruckerei mit Blattverlag und vielen Accidenzen** in schönster Lage Hessens ist besonderer Umstände halber bei einer Anzahlung von 4500 M. um den Preis von 9000 M. zu verk. u. sof. zu übern. Gef. Off. sub Nr. 962 d. d. Exp. d. Bl. [962]

## Für Anfänger!

Eine Buchdruckerei-Einrichtung ist billig zu verkaufen. Käufer kann eine konkurrenzfreie Stadt zur Niederlassung angewiesen werden. Näheres durch H. Pieper, E. Lize, Hannover. [955]

## Oeffentliche Versteigerung im Zwangsvollstreckungsverfahren.

Dienstag den 8. August e. vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr werde ich in meinem Pfandlokale Mühlentstraße (bei Weyrich)  
Möbel zc. sowie 1 Handpresse, 1 Ziegeldruckpresse, 1 Schnellpresse, 12 Ballen Druckpapier zc.  
öffentlich meistbietend versteigern. [952]  
Landsberg a. W., 2. August 1882.  
Klaus  
Gerichtsvollzieher in Landsberg a. W.

## Bekanntmachung.

Freitag den 11. August e. von vormittags 9 Uhr an wird in Görlitz, Luisenstraße Nr. 10, eine fast komplette, kaum  $\frac{1}{2}$  Jahr im Betriebe befindliche, vorzüglich eingerichtete  
**Accidenz-Druckerei** (Pariser Systems)  
mit ca. 1500 k Schriften und Einfassungen, 40 k Messinglinien zc. zc., 16 Regalen und allen sonstigen Utensilien (außer Maschinen) öffentlich meistbietend, und zwar die Schriften einzeln resp. in zusammengehörigen Partien, zwangsweise versteigert.  
Zimmermann, Gerichtsvollzieher. [964]

## Maschinenmeister

durchaus tüchtig, der selber einlegt, per 15. August gesucht. Off. mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen durch die Exped. d. Bl. sub Nr. 956. [956]

Zu dauernder Kondition suche ich einen im Wert- und Binnendruck erfahrenen leistungsfähigen und in jeder Hinsicht zuverlässigen

## Maschinenmeister.

Kenntnis in Behandl. der Gasstrommaschine erwünscht.  
M. Lindheimer  
Buchdruckerei und Verlag in Stuttgart. [960]

## Für Schriftgießer!

Eine Schriftgießerei sucht einen tüchtigen Mann als zweiten Faktor. Erfordernisse: Zuverlässig im Zureichten und Justieren; gewandt im Fertigmachen und Höhehobeln; Charakter solid und unabhängig vom Personal. — Dagegen Stellung angenehm und möglichst lebenslänglich. Gehalt den Leistungen entsprechend. — Off. unter Chiffre Z. Nr. 958 bef. d. Exp. d. Bl. [958]

## Ein Mechaniker

welcher im Zureichten bewandert ist, findet dauernde Kondition bei  
Georg Zurburg-Must, Schriftgießerei  
Offenbach a. M. [966]

**Ein junger energischer Mann, tüchtiger Accidenz- u. Werkseher**, welcher an der Maschine bewandert ist, sowie Kenntnis der franz. u. engl. Sprache besitzt, sucht Stelle. Derselbe könnte auch das Korrekturenlesen besorgen u. eine kl. Buchdruckerei selbstständig leiten. Gef. Off. sub C. S. 963 bef. die Exped. d. Bl. [963]

**Ein junger Zeitungsredakteur** (Setzer), redaktionell gewandt, gut empfohlen, sucht unter liberalen Bedingungen Stellung in Mittel- oder Süddeutschland. Offerten unter Nr. 970 an die Exped. d. Bl. [970]

**Ein sol. tücht. Schriftseher**, 25 J. alt, im Zeitungs- wie Accidenzsetz wohl erfahren, sucht dauernde Stellung. Gute Zeugn. ff. z. Seite. Gef. Off. erb. sub D. R. 1400 Exped. des Magdeb. Tagebl., Magdeburg, Breite Weg 16. [944]

**Ein Setzer**, der auch an der Maschine etwas Bescheid weiß und sich mehr darin ausbilden möchte, sucht unter beschr. Anspr. sofort oder später Stellung. Gef. Off. erb. an Adkar Leber, Bernstadt i. Schl. [959]

**Ein junger Schweizerdegen** (Handpresse) sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldigst Kondition. Gef. Off. sub F. 967 an die Exped. d. Bl. erb. [967]

## Ein gewandter, durchaus zuverlässiger u. tüchtiger Maschinenmeister

(22 Jahre alt), der sauberen Druck liefert, mit einfachen und Doppelmaschinen sowie mit Gasmotoren vollständig vertraut ist, wünscht per 21. August ev. später dauerndes Engagement, möglichst zu zwei Maschinen. Empfehlende Zeugnisse, Druckproben (farbig) zur Disposition. Werte Off. an W. Melcher, Sorau N.-L., J. D. Rauert's Buchdruckerei, erbeten. [954]

## Ein mit allen Verlagsarbeiten vertrauter Buchhandlungsgehilfe.

sucht unter bescheidenen Ansprüchen möglichst dauernde Stellung in einem Verlagsgeschäft, verbunden mit Druckerei, am liebsten in Dresden oder Leipzig. Gef. Offerten sub A. Z. Nr. 100 postl. Freiberg i. S. erbeten. [957]

Am 1. August starb nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied der Setzer  
**August Petri.** [953]  
Wir betrauern in ihm einen braven Kollegen. Sein Andenken wird stets unter uns fortleben.  
Die Mitglieder der Typographia. Frankfurt a. O.

## Herr S. Zimm, Schriftsetzer

letzte Adresse: Landsberg a. W., Mühlentstr. 13, wird hierb. aufgef., mir seine jetzige Adr. dast. anzugeben. Sollte jemand über den jetzigen Aufenthalt des S. Zimm Auskunft geben können, so bitte um gef. Mitteilung.  
J. Salomon, Uelzen (Hannover). [969]

## Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.  
**Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker.** Bis jetzt erschienen 18 Hefte zu 1 M. 75 Pf. pro Hefte. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt.)  
**Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art.** 60 Blätter aus älteren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst. Preis geb. 20 M.  
**Die Zurechtung und der Druck von Illustrationen.** Ein Leitfaß für Maschinenmeister und Drucker. Herausgegeben von H. Künzel (A. Waldow). 2. Aufl. Pracht Ausgabe. 5 Bogen gr. Quart mit 16 Kunstdruckbeilagen in allen Manieren, Titeln und Schmutztiteln in Ton-, Gold- und Farbendruck. Preis 5 M., elegant gebunden 7 M. 70 Pf.

**Vereinsbibliotheken** empfehle Romane und Novellen (broch.) guter Autoren 100 Bände für 50 M. Verzeichnis gratis.  
R. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg. [427]

**Leipzig. J. V. D. W.** Verwalter der Konditions-Fabrik, Reises-, Invaliden-, Kranken- und Zuschußkasse: Karl Winkstein, Reudnitz, Grenzstraße 21 b, II. (Mittags 12 $\frac{1}{2}$  — 2 Uhr, abends 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 Uhr.) — Fremdenverkehr: Dessauer Hof, Rosplatz.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 18. August 1882 abends 8 Uhr:

## Ordentliche Generalversammlung

im Kaiserfaale der Zentralthalle.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Rechenschaftsberichts.
2. Entlastung des Vorstands bez. des Verwalters für die gelegte Rechnung.
3. Gesuch des Herrn Wilhelm Liebert um Befassung der Mitgliedschaft nach erfolgter Berufsveränderung.
4. Bestimmung der Höhe des Bauquantums zu Unterstützungszwecken (f. § 10 ad 10).
5. Festsetzung der wöchentlichen Beiträge.
6. Bestätigung des Verwalters und Festsetzung der Höhe des Gehalts desselben.
7. Remuneration des Vorstands.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Saal wird 8 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Der Vorstand  
des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen.  
Ludwig Schumann, 1. Vorf.

## Restaurant Raab

Thalstraße 17. Leipzig Friedrichstr. 11.  
Gutes Vereinsbier. ff. Gose. Jeden Sonntag Vormittag Spektakel. — Um geneigten Besuch bittet seine werten Kollegen  
(H. 37339) [961]  
Hochachtungsvoll Robert Raab.